

Pressemitteilung 006/2025 vom 13. Januar 2025

Bundswahlausschuss entscheidet über Anerkennung von Parteien zur Bundestagswahl am 13.01. und 14.01.2025

Am 13. und 14. Januar 2025 tagt der Bundswahlausschuss in Berlin.

Er stellt für alle Wahlorgane verbindlich fest

1. welche Parteien im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl ununterbrochen mit mindestens 5 Abgeordneten vertreten sind und deshalb für die Wahl am 23. Februar 2025 keine Unterstützungsunterschriften beibringen müssen,
2. welche Vereinigungen vom Bundswahlausschuss für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag als Parteien anerkannt werden.

Mit Fristablauf am 7. Januar 2025 liegen dem Bundswahlausschuss 56 Beteiligungsanzeigen für das Anerkennungsverfahren vor. Im Jahr 2021 waren es 87 Beteiligungsanzeigen.

Die vom Bundswahlausschuss zugelassenen, nicht etablierten Parteien müssen Unterstützungsunterschriften, in Thüringen jeweils 1708 Unterstützungsunterschriften für Landeslistenbewerber und 200 Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge, beibringen und dem Landeswahlleiter bzw. Kreiswahlleitern bis zum 20. Januar 2025 um 18 Uhr zusammen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen (u. a. Landeslisten bzw. Kreiswahlvorschläge: Niederschrift zur Aufstellversammlung nebst Versicherung an Eides statt, Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerber, Zustimmungserklärung der Bewerber) übergeben.

Über die Zulassung entscheidet der Landeswahlausschuss (Landeslisten) bzw. der Kreiswahlausschuss (Kreiswahlvorschläge) in den Sitzungen am 24. Januar 2025.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Der Landeswahlleiter Thüringen
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

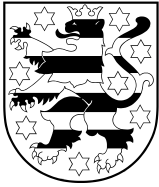
Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt



Der Landeswahlleiter

THÜRINGEN

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Wahlen

Telefon: 03 61 57 331-91 20

E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Der Landeswahlleiter Thüringen
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt